

Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 06.12.2022

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:50 Uhr

Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,
Breiteweg 147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Manfred Behrens

ab 18:45 Uhr

Frau Evelyn Brämer

Herr Jörg Brämer

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Peter Hiller

Herr Ralf Jassen

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Frau Zoe Keindorff

Herr Ulf Kelterer

Herr Johannes Könitz

Herr Claus Lehmann

Frau Rita Linke

Herr Reinhard Lüder

Herr Otfried Müller

Frau Ramona Müller

Herr Michael Ölze

Frau Margitta Pape

ab 18:55 Uhr

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Melanie Brückner

Frau Kathrin Eckert

Herr Andy Goetze

Frau Birgit Hagemann

Frau Stefanie Hoffmann

Frau Ines Rudolph

Frau Diana Stürze

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind**Mitglieder**

Herr Philipp Winkler

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Korn, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 18 anwesenden Gemeinderäten die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Im Vorfeld der Sitzung wurden einige Beschlussvorlagen vom Hauptausschuss zurückgestellt oder von der Verwaltung zurückgezogen. Daher wird vorgeschlagen, folgende Beschlussvorlagen von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 14	BV-0127/2022	Aufhebung Sperrvermerk OS Barleben Buschweg
TOP 16	BV-0105/2022	Gebühren und Preise Jersleber See ab 2023
TOP 29	BV-0110/2022	Besetzung der Schiedsstelle
TOP 30	BV-0120/2022	Aufhebung Sperrvermerk Friedhof Ebendorf
TOP 31	BV-0121/2022	Aufhebung Sperrvermerk Friedhof Barleben
TOP 36	BV-0114/2022	Erwerb eines Grundstückes
TOP 37	BV-0119/2022	Erwerb eines Grundstückes

Die um diese Tagesordnungspunkte gekürzte Tagesordnung stellt Herr Korn dann zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis für die geänderte Tagesordnung

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über den Tod von Herrn Madjera, er bittet alle Anwesenden sich für eine Schweigeminute zu erheben. Es gibt eine Schweigeminute für Herrn Madjera.

Dann gibt er noch folgende Sachverhalte zur Kenntnis:

- Bei der in der letzten Woche in der Niederen Börde stattgefundenen Gemeinderatssitzung hat sich eine Mehrheit gegen einen Verkauf der Grundstücke an die Gemeinde Barleben ausgesprochen. Er hat daraufhin den Finanzbereich angewiesen, die für den Grundstückskauf und für den Sanitärgebäudebau geplanten Gelder aus dem HH-Plan 2023 herauszustreichen.

- Der HH-Plan für 2023 ist in der Erstellung. Unklar sind noch die zu erwartenden Erhöhungen durch die Kreisumlage und die anstehenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst.
- Es gab erste Gespräche mit der Firma DEGES zum Ausbau der BAB 14, in der Niederen Börde laufen die ersten Vermessungsarbeiten.
- Die AG Breitband hat erneut getagt, der aktuelle Sachstand zum Ausbau und Anschluss wurde den AG-Mitgliedern erläutert.
- Das Ehrenamtsfest war ein voller Erfolg, viele Teilnehmer haben sich lobend geäußert.
- Bei HelloFresh wurde die Produktion gestartet.
- Der Kauf eines Grundstückes im Baugebiet Schinderwuhne Süd durch Herrn Nase wurde von ihm rückabgewickelt, die GmbH wird diese Flächen veräußern.
- Das Vereinsheim des FSV Barleben wird voraussichtlich Ende Januar bezugsfertig.
- Der in Ebendorf fertig gestellte Spielplatz wird im Frühjahr, mit besserem Wetter, offiziell eröffnet.
- Die Bauarbeiten zum Umbau des Jugendclubs in Ebendorf laufen planmäßig.
- Richtfest für das neue FFW-Gerätehaus in Barleben ist am 12. Januar 2023 um 12:00 Uhr.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Appenrodt fragt, wann die beschlossene Videoaufzeichnung der GR-Sitzungen beginnt. Der Bürgermeister informiert, dass damit in 2023 begonnen wird.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Die Fraktion FWG/Grüne beantragt einen TOP „Barleber Grundstücksentwicklungs- und verwertungsgesellschaft mbH“ in die Tagesordnung des nächsten Gemeinderates aufzunehmen. In der letzten Gesellschafterversammlung wurden Pläne geäußert, die weit über den im Handelsregister eingetragenen Zweck und die Ziele der Gesellschaft hinausgehen. Darüber sollte sich ausgetauscht werden.

TOP 7 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben Aufhebung des Abwägungsbeschlusses BV-0062/2020 vom 15.12.2020 Vorlage: BV-0095/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in seiner Sitzung am 15.12.2020 gefassten Abwägungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben BV-0062/2020.

*Herr Behrens betritt um 18:45 Uhr den Saal,
ab jetzt sind 19 Gemeinderäte anwesend.*

Frau Dorendorf erklärt sich für befangen und nimmt im Gästebereich Platz.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in seiner Sitzung am 15.12.2020 gefassten Abwägungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben BV-0062/2020.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	1	1

TOP 8 **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben**
Aufhebung des Feststellungsbeschlusses BV-0063/2020 vom 15.12.2020
Vorlage: BV-0096/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in seiner Sitzung am 15.12.2020 gefassten Feststellungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben BV-0063/2020.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in seiner Sitzung am 15.12.2020 gefassten Feststellungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben BV-0063/2020.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	1	0

TOP 9 **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben**
Abwägung
Vorlage: BV-0097/2022

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregung und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 Gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 1 aus Barleben und Bürger 3 aus Meitzendorf.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 4 aus Stemwede, Bürger 8 aus Morschen, Bürger 2 und 9 aus Meitzendorf sowie des Landwirtes aus Meitzendorf.

Nicht gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 5 und 10 aus Ebendorf, Bürger 6 und 11 aus Barleben, Bürger 7 aus Magdeburg, der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH, des NABU Barleben e.V. und des Rechtsanwalts Christian Rasch i.A. Bürger 12.

2. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.

3. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 60) wird Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Frau Dorendorf erklärt sich für befangen und nimmt im Gästebereich Platz.

Beschluss

- 1. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 1 aus Barleben und Bürger 3 aus Meitzendorf.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 4 aus Stemwede, Bürger 8 aus Morschen, Bürger 2 und 9 aus Meitzendorf sowie des Landwirtes aus Meitzendorf.

Nicht gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 5 und 10 aus Ebendorf, Bürger 6 und 11 aus Barleben, Bürger 7 aus Magdeburg, der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH, des NABU Barleben e.V. und des Rechtsanwalts Christian Rasch i.A. Bürger 12.

- 2. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.

- 3. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 60) wird Bestandteil des Beschlusses.**
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	1	4	1

TOP 10 **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben**
Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV-0098/2022

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben in der Fassung vom Oktober 2022. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt. Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben in der Fassung vom Oktober 2022. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt. Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.**
- 3. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	6	0

- TOP 11** **Bebauungsplan Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Aufstellungsbeschluss
(Aufhebung des Beschlusses BV-0067/2021 vom 05.07.2022 und Neufassung)
Vorlage: BV-0100/2022

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in seiner Sitzung am 05.07.2022 gefassten Beschlusses BV-0067/2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41.
2. Unter Bezugnahme der Aufhebung des Beschlusses BV-0067/2021 beschließt der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Geltungsbereiches. Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in seiner Sitzung am 05.07.2022 gefassten Beschlusses BV-0067/2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41.**
- 2. Unter Bezugnahme der Aufhebung des Beschlusses BV-0067/2021 beschließt der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Geltungsbereiches.**

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

- TOP 12** **15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: BV-0102/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift. Der Änderungsbereich erstreckt sich den gesamten Geltungsbereich der 10. Änderung und Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ – Barleben, er ist als Anlage 3 beigefügt. Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift. Der Änderungsbereich erstreckt sich den gesamten Geltungsbereich der 10. Änderung und Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ – Barleben, er ist als Anlage 3 beigefügt. Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

- TOP 13** **Projekt Kooperationsvorhaben Wirtschaftsraum Mittellandkanal**
Vorlage: BV-0122/2022

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt

1. die anteilige Finanzierung einer gemeinsamen Projekt- und Koordinierungsstelle für die Weiterentwicklung der gemeinsam begonnenen Entwicklungsinitiative Wirtschaftsraum Mittellandkanal in Höhe von **20.547 Euro/Jahr** für zunächst **zwei Jahre**.
oder
2. die anteilige Finanzierung einer gemeinsamen Projekt- und Koordinierungsstelle für die Weiterentwicklung der gemeinsam begonnenen Entwicklungsinitiative Wirtschaftsraum Mittellandkanal in Höhe eines gleichen Teils aller teilnehmenden Gemeinden (1/5) für zunächst **zwei Jahre**.
oder
3. **keine** anteilige Finanzierung einer gemeinsamen Projekt- und Koordinierungsstelle für die Weiterentwicklung der gemeinsam begonnenen Entwicklungsinitiative Wirtschaftsraum Mittellandkanal in Höhe von 20.547 Euro/Jahr für zunächst zwei Jahre.

Stattdessen wird beschlossen, dass eine dauernde Bearbeitung des Themas erfolgt. Die dauernde Bearbeitung übernimmt das vorhandene Unternehmerbüro der Verwaltung der Gemeinde Barleben mit dem Bestandspersonal (Realisierung über „Eh-da-Kosten“).

*Frau Pape betritt um 18:53 Uhr den Saal,
ab jetzt sind 20 stimmberechtigte Gemeinderäte anwesend.*

Sowohl im Finanz- als auch im Hauptausschuss wurde mehrheitlich für die Variante 3 gestimmt. Herr Korn stellt daher zuerst diese Variante zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt keine anteilige Finanzierung einer gemeinsamen Projekt- und Koordinierungsstelle für die Weiterentwicklung der gemeinsam begonnenen Entwicklungsinitiative Wirtschaftsraum Mittellandkanal in Höhe von 20.547 Euro/Jahr für zunächst zwei Jahre.

Stattdessen wird beschlossen, dass eine dauernde Bearbeitung des Themas erfolgt. Die dauernde Bearbeitung übernimmt das vorhandene Unternehmerbüro der Verwaltung der Gemeinde Barleben mit dem Bestandspersonal (Realisierung über „Eh-da-Kosten“).

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	2	0

**TOP 14 Aufhebung des Sperrvermerkes, OS Barleben zum Buschweg
Vorlage: BV-0127/2022**

Diese Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 15 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0104/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Entwurfsfassung.

Herr Korn verweist auf die im Vorfeld verteilte 3. Lesefassung. Diese enthält noch einen redaktionellen Fehler, unter § 14 (4) Nr. 1 ist die Bezeichnung „Alte Freiwillige Feuerwehr“ durch „Gebäude Alte Feuerwehr“ zu ersetzen.

Da diese dritte Lesefassung mit Stand 30.11.2022 alle geforderten Änderungen enthält, und diese Version damit den weitestgehenden Änderungsantrag darstellt, lässt Herr Korn zuerst über die 3. Lesefassung abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben in der vorliegenden dritten Lesefassung mit der im redaktionellen Änderung unter § 14 (4) Nr. 1 (Bezeichnung „Alte Freiwillige Feuerwehr“ durch „Gebäude Alte Feuerwehr“ ersetzen).

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

TOP 16 Gebühren und Preise Jersleber See - ab 2023 Vorlage: BV-0105/2022

Diese Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 17 Erteilung des Einvernehmens zur LEQ-Vereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita "Gut Arnstedt" Vorlage: BV-0106/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Änderung der Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita „Gut Arnstedt“.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Änderung der Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita „Gut Arnstedt“.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

- TOP 18** **Erteilung des Einvernehmens zur LEQ-Vereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule**
Vorlage: BV-0107/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Änderung der Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Änderung der Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

- TOP 19** **Förderung von Investitionen, Hier: Evangelisches Pfarramt Barleben**
Vorlage: BV-0091/2022/1

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Instandsetzung der Fassadenfläche von Kirchenschiff/ Hohem Chor und Sakristeien mit einer Zuwendung in Höhe von 150.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Herr Könitz erklärt sich für befangen und nimmt im Gästebereich Platz.

Herr Korn verliest die im Hauptausschuss empfohlene Zusatz: „Die beantragten 150.000,-€ werden nur ausgezahlt, wenn die Gesamtfinanzierung nachweislich abgesichert ist. Bis zur Vorlage dieses Nachweises bleibt die Auszahlung der Fördermittel gesperrt.“

Herr Keindorff erinnert sich, dass der Hauptausschuss um Vorlage des Gesamtfinanzierungskonzeptes gebeten hatte. Er möchte den Beschlusstext insofern ergänzen.

Herr Korn greift die Ergänzung auf und stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Instandsetzung der Fassadenfläche von Kirchenschiff/ Hohem Chor und Sakristeien mit einer Zuwendung in Höhe von 150.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Die beantragten 150.000,-€ werden nur ausgezahlt, wenn die Gesamtfinanzierung nachweislich abgesichert ist. Bis zur Vorlage dieses Nachweises bleibt die Auszahlung der Fördermittel gesperrt. Das Gesamtfinanzierungskonzept ist dem Hauptausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	1	0	1

TOP 20 **Änderung der Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Jugend- und Sozialarbeit (Projektförderung)**
Vorlage: BV-0111/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Änderung der Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) in der beigefügten Fassung.

Der Finanzausschuss hat eine redaktionelle Änderung empfohlen. Der Punkt V. *Verfahren - 2. Bewilligung der Richtlinie* soll wie folgt geändert werden. „Über Förderanträge über 2.000,00 € bis zu 5.000,00 € entscheidet der jeweilige Ortschaftsrat und über Förderanträge über 5.000,00 € entscheidet der Gemeinderat.“

Man diskutiert, wann der jeweilige Ortschaftsrat zuständig ist. Nach bisheriger Rechtsauffassung wurde ein Ortsbezug nur angenommen, wenn an einem festgelegtem Stichtag mindesten 95% der Vereinsmitglieder auch Barleber Einwohner sind. Dies zu überprüfen, würde einen immensen Aufwand darstellen und sollte vermieden werden.

Durch Ersetzen von „entscheidet der jeweilige Ortschaftsrat“ durch „entscheidet der Hauptausschuss“ wird diese Prüfung umgangen.

Herr Appenrodt hat noch redaktionelle Fehler entdeckt:

- Im *Vorwort* sind die beiden Worte „Interessieliegen“ zusammengeschrieben.
- Unter *I. Rechtsgrundlagen* ist von Pauschalförderung die Rede, dies müsste auf Projektförderung geändert werden.
- Unter *I. Rechtsgrundlagen* sollte nach dem Wort Zuwendungen ein Punkt gesetzt werden, der Rest des Satzes entfällt. Denn unter *III. Allgemeine Voraussetzungen...* werden auch Personen und Personenvereinigungen

genannt, das passt nicht zur Beschränkung unter I. auf gemeinnützige Vereine.

Diese drei Korrekturen werden zugesagt.

Frau Müller beantragt, unter II. bei der Aufzählung der von der Förderung ausgenommenen Sachverhalten Anstrich 7 zu ergänzen: „..., es sei denn, eine besondere fachliche Qualifikation ist Voraussetzung für die erfolgreiche Projektumsetzung.“

Herr Korn verweist auf den Hauptausschuss, in dem der wortgleiche Antrag ebenfalls gestellt und dann abgelehnt wurde.

Abstimmung über den Antrag

6 x JA 14 x NEIN 0 x ENTH

Antrag abgelehnt

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Änderung der Richtlinie der Gemeinde Barleben zur Förderung von Kunst, Kultur, Naturschutz, internationalem Austausch, Sport, Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) in der beigefügten Fassung.

Der Punkt V. Verfahren - 2. Bewilligung der Richtlinie wird wie folgt geändert:

„Entscheidungen über Förderanträge bis zu 2.000,00 € werden vom Bürgermeister der Gemeinde Barleben gefällt. Über Förderanträge über 2.000,00 € bis zu 5.000,00 € entscheidet der Hauptausschuss und über Förderanträge über 5.000,00 € entscheidet der Gemeinderat.“

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	2	0

TOP 21 **Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben (Investitionsförderung)**
Vorlage: BV-0112/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben (Investitionsförderung) in der beigefügten Fassung.

Herr Korn verliert die vom Hauptausschuss empfohlene Änderung, dass unter II. am Ende des zweiten Absatzes das Wort „...erfolgen.“ durch „gefördert werden.“ ersetzt wird.

Frau Müller beantragt, die Schwelle für die Beschaffung von IT-Technik auf 1.000,00 € herabzusetzen.

Herr Korn informiert, dass sich mit diesem Sachverhalt schon im Finanzausschuss befasst wurde. Dort entschied man sich letztlich für eine Beibehaltung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Mindestsumme.

Abstimmung über den Antrag

4 x JA 14 x NEIN 2 x ENTH

Antrag abgelehnt

Analog zur gerade beschlossenen Richtlinie Projektförderung sollte auch in dieser Richtlinie zur Investitionsförderung unter *2. Bewilligung* geregelt werden:
 „Über Förderanträge bis zu 5000,000 € entscheidet der Hauptausschuss und über Förderanträge ab 5.000,000 € entscheidet der Gemeinderat.“

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben (Investitionsförderung) in der beigefügten Fassung.

Unter II. am Ende des zweiten Absatzes ist das Wort „...erfolgen.“ durch „gefördert werden.“ zu ersetzen.

Unter 2. *Bewilligung* wird geregelt:

„Über Förderanträge bis zu 5000,000 € entscheidet der Hauptausschuss und über Förderanträge ab 5.000,000 € entscheidet der Gemeinderat.“

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	2	0

TOP 22

Zweckvereinbarung zur Unterbringung von Obdachlosen
 Vorlage: BV-0115/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die beigefügte Zweckvereinbarung und beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die beigefügte Zweckvereinbarung und beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

**TOP 23 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung
der Einheitsgemeinde Barleben
Vorlage: BV-0116/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Herr Korn verliest die Ergänzung aus dem Hauptausschuss:

In der Anlage 4 Löschwasserkonzept ist auf Seite 5 unter dem Punkt 4.2.3 Löschwasserbereitstellung hier Ortslage Meitzendorf nach dem letzten Satz zu ergänzen: „In dem Regenrückhaltebecken hinter der Firma Laempe Mössner Sinto GmbH fehlt seit geraumer Zeit das Saugrohr. Das Regenrückhaltebecken in der Vogelbreite ist stark zugewachsen und es befindet sich kein Wasser darin. Ob ein Saugrohr vorhanden ist, kann man daher nicht erkennen.“

Herr Brämer beantragt, die Risikoanalyse um eine Übersichtskarte mit den potentiellen Überschwemmungsgebieten für 50jährige und 100jährige Hochwasserereignisse zu ergänzen.

Abstimmung über den Antrag

20 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Mit diesen beiden Änderungen stellt der Gemeinderatsvorsitzende dann die Beschlussvorlage zur Abstimmung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

In der Anlage 4 Löschwasserkonzept ist auf Seite 5 unter dem Punkt 4.2.3 Löschwasserbereitstellung hier Ortslage Meitzendorf nach dem letzten Satz zu ergänzen:

„In dem Regenrückhaltebecken hinter der Firma Laempe Mössner Sinto GmbH fehlt seit geraumer Zeit das Saugrohr.

Das Regenrückhaltebecken in der Vogelbreite ist stark zugewachsen und es befindet sich kein Wasser darin. Ob ein Saugrohr vorhanden ist, kann man daher nicht erkennen.“

Die Risikoanalyse ist um eine Übersichtskarte mit den potentiellen Überschwemmungsgebieten für 50jährige und 100jährige Hochwasserereignisse zu ergänzen

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

- TOP 24** **Vorzeitige Abberufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Barleben**
Vorlage: BV-0118/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Abberufung des Kameraden Danny Fritze aus der Funktion des stellv. Ortswehrleiters zum 30.09.2022.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Abberufung des Kameraden Danny Fritze aus der Funktion des stellv. Ortswehrleiters zum 30.09.2022.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

- TOP 25** **Aufwandsentschädigung für Hauptverwaltungsbeamte**
Vorlage: BV-0123/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt auf Grund der Änderung der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 17. Juni 2022 dem Bürgermeister ab dem 12. Dezember 2022 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 280,00 € zu zahlen.

Herr Nase ist befangen und nimmt im Gästebereich Platz.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt auf Grund der Änderung der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 17. Juni 2022 dem Bürgermeister ab dem 12. Dezember 2022 eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 280,00 € zu zahlen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	1

**TOP 26 Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Finanzausschuss
Vorlage: BV-0132/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Berufung von Herrn Clemens Meißner als sachkundigen Einwohner im Fachausschuss Finanzen der Gemeinde Barleben.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Berufung von Herrn Clemens Meißner als sachkundigen Einwohner im Fachausschuss Finanzen der Gemeinde Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

TOP 27 Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates

TOP 27.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Oktober 2022 (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Änderungsanträge vor, der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	0	3	0

TOP 27.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Herr Korn verliest:

**TOP 40 GemeinderatsTV
Vorlage: BV-0101/2022**

Beschluss

In Kenntnis des Ausschreibungsergebnisses „GemeinderatsTV“ beschließt der Gemeinderat:

Die Videoproduktionsfirma „mäTV“ mit den Videoaufzeichnungen der Sitzungen des Gemeinderates Barleben in der Variante 2 laut

Leistungsverzeichnis zu beauftragen für eine Testphase bis zum Ende der Wahlperiode des Gemeinderates.

TOP 41 Neueinstellung - Sozialpädagoge
Vorlage: BV-0103/2022

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Benjamin Lorenz, geb. am 21.05.1988, zum nächstmöglichen Zeitpunkt als „Sozialpädagogen“ einzustellen.

TOP 42 Erwerb eines Grundstückes
Vorlage: BV-0073/2022

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des Grundstückes in der Gemarkung Barleben, Flur 15 Flurstück 190 und Flurstück 192 mit insgesamt 16.041 m² zzgl. Nebenkosten.

TOP 43 Verkauf eines Grundstückes
Vorlage: BV-0094/2022

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Barleben, Flur 17, Flurstück 1772 mit insgesamt 4.513 m² davon eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.100 m² und Flurstück 1834 mit insgesamt 18.900 m² davon eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 150 m².

TOP 45 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der
Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22
und 51/3, Flur 1, Gemarkung Ebendorf) - Städtebaulicher
Vertrag
Vorlage: BV-0056/2022

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beiliegenden städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Vorhabenträger, sowie unter Beteiligung des ebenfalls Erbbauberechtigten des Flurstückes 9/22, Flur 1, Gemarkung Ebendorf, und des Erbbaurechtsgebers des Flurstückes 9/22 und gleichzeitig Eigentümer des Flurstückes 51/3, jeweils Flur 1 in der Gemarkung Ebendorf, hinsichtlich des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Flur 1, Gemarkung Ebendorf) zu.
2. Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung beauftragt.

**TOP 46 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher
Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der
Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des
Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) -
Städtebaulicher Vertrag
Vorlage: BV-0058/2022**

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beiliegenden städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Vorhabenträger, hinsichtlich des Verfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) zu.
2. Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung beauftragt.

TOP 27.1.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 39 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollantin

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender